

17. 04. 75

Sachgebiet 412

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 17. September 1974 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und Malta über die Förderung und den gegenseitigen
Schutz von Kapitalanlagen
— Drucksache 7/3378 —**

A. Zielsetzung

Förderung und Schutz deutscher Kapitalanlagen in Entwicklungsländern.

B. Lösung

Völkerrechtlicher Vertrag.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

A. Bericht des Abgeordneten Zeyer

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/3378 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 162. Sitzung am 10. April 1975 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß hat den Gesetzentwurf beraten und ihm zugestimmt.

Die Bundesregierung legt den am 17. September 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta abgeschlossenen Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen zur Ratifizierung vor.

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages hat sich die Zahl der unterzeichneten Investitionsförderungsverträge weiter erhöht.

Der Vertrag folgt dem dem Ausschuß bekannten Musterabkommen. Er fördert wie alle anderen Abkommen die privaten Kapitalanlagen in den Entwicklungsländern und gewährt den Investoren ausreichenden Rechtsschutz. Der Ausschuß hat die Bedeutung dieser Verträge sowohl für die Entwicklungshilfe als auch für die deutsche Wirtschaft mehrfach gewürdigt.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Ratifikationsgesetz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Bonn, den 16. April 1975

Zeyer

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/3378 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 16. April 1975

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes

Vorsitzender

Zeyer

Berichterstatter